



**Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken**

**Datenblatt | General- und Vorsorgevollmacht**

Bitte für jede/n Vollmachtgeber/in gesondert ausfüllen!

die/der VollmachtgeberIn

die/der VollmachtnehmerIn

<b>VollmachtgeberIn</b>	
Name	
Abweichender Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum und Geburtsort	
PLZ, Wohnort	
Straße	
Staatsangehörigkeit/gewöhnlicher Aufenthalt/Gebrauchsort der Vollmacht	
Telefonnummer	
Faxnummer	
Email	
Vermögen in EUR	

	<b>VollmachtnehmerIn</b>	<b>Weitere(r) VollmachtnehmerIn</b>
Verwandtschaftsverhältnis		
Name		
Abweichender Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		



**Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken**

	<b>VollmachtnehmerIn</b>	<b>Weitere(r) VollmachtnehmerIn</b>
PLZ, Wohnort		
Straße		
Staatsangehörigkeit/gewöhnlicher Aufenthalt		
Telefonnummer		
Faxnummer		
Email		

	<b>VollmachtnehmerIn</b>	<b>Weitere(r) VollmachtnehmerIn</b>
Verwandtschaftsverhältnis		
Name		
Abweichender Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		
PLZ, Wohnort		
Straße		
Staatsangehörigkeit/gewöhnlicher Aufenthalt		
Telefonnummer		
Faxnummer		
Email		

<b>Sonstiges</b>



**Neue Anschrift ab 1.1.2024: Bismarckstraße 35 | 66121 Saarbrücken**

Zum Zwecke der Terminvorbereitung bevollmächtige(n) und beauftrage(n) ich/wir, d. UnterzeichnerIn, die Notare Dr. Patrick Lenz & Ralf Linsler, Notare mit Amtssitz in Saarbrücken,

- einen Entwurf der Vorsorgevollmacht zu erstellen,
- den Entwurf per Post an alle Beteiligten zur Prüfung zu übersenden.
- den Entwurf per Email an folgende Adresse(n) zu übersenden:

*Im Falle der Übermittlung per Email erkläre(n) ich/wir bereits heute mein/unser Einverständnis hiermit. Mir/Uns ist bekannt, dass damit etwa erforderliche Fristen durch erfolgreiches Absenden der Email in Lauf gesetzt werden. Der Erhalt/Eingang auf dem jeweiligen Email-Account wird vom Notar nicht geprüft/überwacht.*

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns – mehrere Personen als Gesamtschuldner – gegenüber den Notaren Dr. Patrick Lenz & Ralf Linsler zur Bezahlung der gem. § 119 Abs. 1 GNotKG bzw. im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Beurkundungsverfahrens anfallenden Entwurfskosten innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung.

, den

Unterschrift VollmachtgeberIn	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>
Unterschrift VollmachtnehmerIn	<div style="border: 1px solid black; height: 25px;"></div>

*Die Entwurfssendung kann erst nach Rücksendung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist erst nach Entwurfserstellung möglich. Zum Termin bitte gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen.*

**Zum Termin muss nur die/der VollmachtgeberIn erscheinen.**

Wir freuen uns, Sie in dieser Angelegenheit unterstützen zu dürfen!

Ihre  
Notare in Saarbrücken  
Dr. Patrick Lenz & Ralf Linsler

# Informationen zum Datenschutz

## 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Dr. Patrick Lenz und Notar Ralf Linsler, beide mit Amtssitz in Saarbrücken. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder die gemeinsame Datenschutzbeauftragte wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche	Datenschutzbeauftragte
Anschrift	Notar Dr. Patrick Lenz oder Ralf Linsler je Ursulinenstraße 29 66111 Saarbrücken	Notare Dr. Patrick Lenz oder Ralf Linsler z. H. der Datenschutzbeauftragten Frau Daniela Baltes-Kappel Ursulinenstraße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon	+49 (0)681 / 90618-0	+49 (0)681 / 90618-48
Telefax	+ 49 (0)681 / 90618-19	/
E-Mail	mail@notare-lenz-linsler.de	datenschutzbeauftragter@notare-lenz-linsler.de

## 2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalten, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;  
**in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.**

Außerdem verarbeiten wir Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

## 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar sind wir Träger eines öffentlichen Amtes. Unsere Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unserer Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

## 4. An wen geben wir Daten weiter?

Als Notare unterliegen wir einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten.

Wir dürfen Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit wir dazu im Einzelfall verpflichtet sind, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als Auftragsverarbeiter sind

mögliche Datenempfänger unser externer IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn wir hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet sind oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

## 5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

## 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,  
**Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.**

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern wir nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

## 7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Löschungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder unser öffentliches Amt ausüben können, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).  
sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

**Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: +49 (0)681 / 94781-0, Telefax: +49 (0)681 / 94781-29, E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)**

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.